[redacted]	[redacted]
An:	Geschaeftsstelle
[redacted]	[redacted]
Betreff:	Offener Brief und Stellungnahme zur Gesetzesanhörung im Rahmen der bevorstehenden Änderung des StandAG
Datum:	Freitag, 20. Januar 2017 01:18:43
Anlagen:	DK 20170119 Offener_Brief_NBG.pdf DK 20170119 Stellungnahme StandAG-Fortentwicklungsgesetz.pdf BM-FMöB-Position Tagung Atommüll Endfassung 20140407.pdf BM-FMöB-Kommissionsbrief 20141202.pdf RSchüler 20160524 BM-FMöB-Kommissionsfazit_anonymisiert.pdf
Dringlichkeit:	Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten um schriftliche Stellungnahmen zur geplanten Gesetzesanhörung im Rahmen der bevorstehenden Änderung des Gesetzes zur Auswahl eines Endlagerstandortes (StandAG-Fortentwicklungsgesetz). Die Unterzeichner der angehängte Dokumente sind Mitglieder einer verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe aus Konfliktexpert*innen zweier Mediationsverbände zum Thema „Bürgerbeteiligung bei der Suche nach einer sicheren Lagerung für Atommüll“. Diese Arbeitsgruppe hat im Namen ihrer Verbände, des Fördervereins Mediation im öffentlichen Bereich (FMöB) e.V. und des Bundesverbands Mediation (BM) e.V., einen offenen Brief an das Nationale Begleitgremium verfasst sowie eine Stellungnahme für die o.g. Gesetzesanhörung.

Anbei übersende ich Ihnen z.w.V. diesen Offenen Brief mit der Stellungnahme, sowie als ergänzende Hintergrundinformation (auf die auch in unserem Offenen Brief verwiesen wird) drei weitere Dokumente aus der Arbeit unserer Expert*innengruppe; diese waren im Rahmen einer laufenden kritischen Begleitung der Arbeit der „Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“ entstanden. Das Dokument mit der Dateibezeichnung „Kommissionsfazit“ ist auch als Kommissions-Drucksache Nr. AG1-73 in den Endbericht der Kommission eingeflossen.

Bitte händigen Sie den Mitgliedern des Nationalen Begleitgremiums den Offenen Brief, die Stellungnahme und die anderen beigefügten Dokumente aus mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme und Einspeisung in die Gesetzesanhörung – verbindlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Kostka
Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich (FMöB) e.V.
- Der Vorsitzende -

Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich (FMöB)
e.V. Dr. Dieter Kostka

Bundesverband MEDIATION (BM) e.V., Leitung der Fachgruppe Planen und
Bauen Roland Schüler

Nationales Begleitgremium

Bismarckplatz 1
14193 Berlin

per E-Mail: geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de

Neuss/Köln, 19. Januar 2017

Offener Brief:
Änderung des Standortauswahlgesetzes

Anlage:
Stellungnahme zum StandAG-Fortentwicklungsgesetz

Sehr geehrte Frau Professorin Schreurs, Frau Gaebel, Frau Dr. Müller, Frau Suckow, sehr geehrter Professor Töpfer, Herr Brunsmeier, Professor Grunwald, Professor Lambrecht und Professor Niebert,

wir sind eine verbandsübergreifende Arbeitsgruppe von Konfliktexpert*innen zweier Mediationsverbände und möchten Ihnen für Ihre Arbeit im neuen Nationalen Begleitgremium zunächst einen guten Start und viel Erfolg wünschen!

Viele „Altlasten“ aus der Geschichte des Atommülls und der Entstehung des Standortauswahlgesetzes sowie der daraus resultierende Vorschlag der Kommission stellen eine große Herausforderung dar und werden aus unserer Sicht Ihre Arbeit von Anfang an belasten. Wir möchten Sie gerade deswegen darin bestärken, sich für eine tatsächliche Partizipation einzusetzen, bei der die Beteiligten auch den Rahmen selbst mitgestalten und so nicht der Eindruck einer inszenierten „Beteiligungssimulation“ entsteht, wie es bisher bisweilen der Fall war. Wir glauben aus unserer Erfahrung, dass eine allseits akzeptierte „gute Lösung“ nicht von oben verordnet werden kann, sondern mit den Bürger*innen entwickelt werden muss. Dies bedeutet vor allem, die „Expertenbürger“ der Anti-AKW-Bewegung neu zu gewinnen – diese waren von Anfang an bedeutsame Treiber*innen für mehr Sicherheit und Mahner*innen gegenüber der Hochrisikotechnologie. Das bedeutet auch, die Mitwirkungsrechte der betroffenen Regionen zu stärken über das bisher im Standortauswahlgesetz hinaus vorgesehene Maß. Eine partizipative Beteiligung braucht den Dialog, und der kann nicht ausschließlich über Konsultation entstehen. Dazu braucht es vielmehr tatsächliches Austauschen und Mitsprache auf Augenhöhe, und zwar sowohl über Inhalte wie Sicherheitskriterien und Standortauswahl, als vor allem auch über das Verfahren der Entscheidungsfindung selbst.

Wir Unterzeichnenden haben den Prozess der Kommission seit ihrer Entstehung intensiv verfolgt und kommentiert, siehe zum Beispiel unser abschließendes Fazit, welches als Kommissions-Drucksache Nr. AG1-73 in den Endbericht der Kommission eingeflossen ist (einsehbar unter http://www.bundestag.de/blob/425832/61d77bb9cf3465b4f05f0f675c2400a8/drs_073-data.pdf).

Unseres Erachtens braucht dieses Suchverfahren einen tragfähigen Konsens, und zu diesem Konsens führen nur „Zu-hören“ statt bloßem „An-hören“ sowie echte Mitsprache im Dialog. Der Prozess der Kommission hat uns hierbei in unserer Auffassung bestätigt, dass es nicht nur „Öffentlichkeitsbeteiligung“, sondern vor allem auch „Konfliktbewältigung“ braucht, um in einem derart konfliktreichen Feld zu gemeinsam getragenen Ergebnissen zu kommen.

Das Nationale Begleitgremium ist vorbelastet durch die mangelhafte Bürgerbeteiligung im Prozess der Entstehung des Standortauswahlgesetzes. Als besonders problematisch sehen wir außerdem, dass die vor fast einem Jahr angekündigte öffentliche Diskussion der Ergebnisse der Kommission nicht stattgefunden hat. Statt dies offen einzugestehen, wurden ersatzweise „Kernbotschaften“ ohne Ergebnisrelevanz in kleinen Veranstaltungen diskutiert. Diese notwendige Öffentlichkeitsbeteiligung kann nun aus unserer Sicht leider nicht nachträglich durch Anhörungen nachgeholt werden, die keine Relevanz mehr für Gesetzgebungsverfahren oder die so bedeutsame Prozessgestaltung haben.

Die große Herausforderung für das NBG besteht darin, glaubwürdig eine Lücke zu füllen, die von der Kommission nicht gefüllt wurde. Solche Teufelskreise erleben wir seit Jahrzehnten bei komplexen gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Heute gibt es indes Wissen über Beteiligungs- und Konfliktbewältigungsverfahren, das helfen kann, diesen Teufelskreis zu verlassen. Dadurch kann verloren gegangene Glaubwürdigkeit in die Arbeit von Gremien zurück gewonnen werden. Ein wichtiger Schlüssel dazu ist, alle potenziell Betroffenen bereits in die Prozessgestaltung einzubeziehen.

Wir wünschen Ihnen und den nachfolgenden Generationen, dass dies gelingen möge, und sind gerne bereit, Sie mit unserer Konfliktkompetenz darin zu unterstützen, Bürgerbeteiligung so zu gestalten, dass sie sich den Konflikten tatsächlich stellt und vor allem Betroffene durch Mitsprache/Mitwirkung Einfluss gewinnen können. Wir halten dies für eine unverzichtbare Voraussetzung, um langfristig tragfähige Lösungen zu finden. Andernfalls finden Bürger*innen in Protest und Widerstand einen größeren und für sie attraktiveren Gestaltungsspielraum.

Im Zusammenhang mit der Standortsuche wird von „Generationengerechtigkeit“ gesprochen. Dieses Gerechtigkeitsempfinden kann nicht durch Zeitdruck entstehen, sondern ausschließlich durch allseits als bestmöglich akzeptierte Entscheidungen. Hier besteht ein genereller gesellschaftlicher Diskussionsbedarf, nicht nur in den betroffenen Regionen.

Gerechtigkeit bedeutet auch „restaurative Gerechtigkeit“ („restorative justice“): Fehler und Unrecht der Vergangenheit müssen aufgearbeitet, benannt und beendet werden. Dies betrifft u.a. die Havarien der Lagerstätten Morsleben und Asse. Darüber hinaus ist speziell im Landkreis Lüchow-Dannenberg seit 40 Jahren aufgrund fragwürdiger, teilweise geheimer oder als manipuliert empfundener Entscheidungen ein tiefgreifendes Misstrauen entstanden. Jahrzehnte polizeilicher Großeinsätze haben das Vertrauen in ein gerechtes Verfahren bei der Suche nach einer Lagerstätte zerstört. Wir erhoffen uns, dass Ihr Gremium sich nachdrücklich dafür einsetzt, im Sinne der restaurativen Gerechtigkeit einen neuen, dialogischen Weg mit dieser Region einzuschlagen, denn das hätte bundesweite Strahlkraft: Nur wenn die Region um Gorleben das Suchverfahren als gerecht empfindet, kann es auch insgesamt zum Erfolg führen, so dass dieser Region in der Konfliktbewältigung unseres Erachtens eine zentrale Bedeutung zukommt.

Wir wünschen uns von Ihnen aus diesem Grund eine zeitnahe Entwicklung von Formaten für die partizipative Bearbeitung der Fehler der Vergangenheit auf Augenhöhe und für eine gesellschaftliche Debatte über alternative Lageroptionen, bevor der Weg der tiefengeologischen Endlagerung beschritten werden kann.

Anliegend fügen wir zu Ihrer Kenntnis unsere Stellungnahme zu den vorliegenden Entwürfen eines Standortfortentwicklungsgesetzes bei. Es geht uns dabei nicht darum, uns auf diese Weise für Aufträge im Rahmen der Standortsuche zu empfehlen; über ein Gespräch über die Möglichkeiten des NBG im Hinblick auf die oben angesprochenen Punkte würden wir uns gleichwohl freuen.

Für den Förderverein Mediation
im öffentlichen Bereich (FMöB) e.V.:

Dr. Dieter Kostka

Vorsitzender des FMöB e.V.

Für den Bundesverband MEDIATION (BM) e.V.:

Roland Schüler

in Abstimmung mit dem Vorstand des BM e.V.

Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich (FMöB)
e.V. Dr. Dieter Kostka

Bundesverband MEDIATION (BM) e.V., Leitung der Fachgruppe Planen und
Bauen Roland Schüler

Nationales Begleitgremium

Bismarckplatz 1
14193 Berlin

per E-Mail: geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de

Neuss/Köln, 19. Januar 2017

Stellungnahme zum
StandAG-Fortentwicklungsgesetz

Als Konfliktexpert*innen zweier Mediationsverbände nehmen wir zu der Umsetzung des Berichtes der Kommission im Entwurf des StandAG-Fortentwicklungsgesetzes Stellung:

1. Aufarbeitung der Fehler der Vergangenheit

Für einen konstruktiven Umgang mit dem jahrzehntelangen Konflikt um die Lagerung von Atommüll fehlt eine ernsthafte Aufarbeitung der Fehler der Vergangenheit gemeinsam mit den Betroffenen und den Laien-Expert*innen der Anti-AKW-Bewegung. Eine ernsthafte Aufarbeitung der Erfahrungen aus der Vergangenheit hat bislang weder in der Kommission noch mit der Gesellschaft stattgefunden.

Nötig sind:

> die Betrachtung der havarierten Lager Asse und Morsleben und der Fehler, die zur zeitnahen Havarie geführt haben, sowie einer Benennung der für diese Fehler Verantwortlichen, denn diese sind für künftige Expertisen kaum glaubwürdig.
>
> Aufarbeitung der Standortbenennung und der jahrzehntelangen politischen Konflikte um Gorleben – insbesondere mit den Betroffenen am Standort.

Ohne diese Aufarbeitung hat sich der Standort Gorleben erwartungsgemäß als „Elefant am Kommissionstisch“ erwiesen: Als Beratende in Konflikten wissen wir, dass Tabuthemen explizit besprochen werden müssen, da sie sich sonst implizit Raum greifen und den Prozess blockieren, wie im Verlauf der Kommissionsarbeit z.B. bei der Benennung von Eignungskriterien.

Ohne einen konsensualen Umgang mit dem Standort Gorleben wird es jedoch bundesweit kein Vertrauen in die Standortsuche der nächsten Jahre und Jahrzehnte geben. Die Konflikte werden so weiter getragen in die kommende Standortsuche.

Aus unserer Sicht braucht es eine zeitnahe Entwicklung und Anwendung von Formaten für die Aufarbeitung der konflikthaften Erfahrungen der Vergangenheit. Hierbei ist es unabdingbar, dass die Betroffenen dabei bereits das Verfahrensdesign mitbestimmen können.

2. Ergebnisoffener Blick auf Lageroptionen

Mit Ruhe und Zeit sowie unter Beteiligung der Öffentlichkeit – vor allem der erfahrenen und engagierten Öffentlichkeit – benötigt es dringend eine Abwägung alternativer Lageroptionen jenseits der tiefengeologischen Lagerung, um eine breite gesellschaftliche Debatte zum am wenigsten risikoreichen Umgang mit dem Atommüll zu gewährleisten.

Dies wurde in der Kommission versäumt und stattdessen konsequent die tiefengeologische Lagerung verfolgt, obwohl eine breite Debatte bereits Jahre zuvor vom AKEnd und dann erneut in der Diskussion um das Standortauswahlgesetz wohlbegründet empfohlen worden war.

Aus unserer Sicht braucht es zeitnah eine gesellschaftliche Debatte über alternative Lageroptionen. Nur wenn es danach einen breiten gesellschaftlichen Konsens gibt, dass der Weg der tiefengeologischen Endlagerung der bestmögliche ist, könnte dieser auch beschritten werden.

3. Wirksame Beteiligung

Die Kommission hat es – vielfach aus Zeitmangel - versäumt, frühzeitig Formate einer ergebniswirksamen Öffentlichkeitsbeteiligung zu installieren. Die gewählten Formate entsprachen der Beteiligungsstufe der Information und teilweise der Konsultation, jedoch ohne den notwendigen dialogischen Anteil, denn die Ergebnisse wurden nur mittelbar wieder in die Kommissionsarbeit zurückgeführt. Diese unterste Stufe der „Beteiligung“ wird der Bedeutung und Tiefe des gesellschaftlichen Konflikts nicht gerecht.

Es bedarf zukünftig des Dialogs, bei dem nach kritischem Diskurs die Ergebnisse der Beteiligung nachvollziehbar und verbindlich im Sinne einer Mitwirkung in die Suche nach einer Lagerstätte einfließen.

4. Die Beteiligungsrechte müssen erweitert werden zu Mitsprache auf Augenhöhe

Die vorliegenden Gesetzentwürfe sehen lediglich Unterrichtung und einseitige Konsultation vor. Unseres Erachtens reichen die Rechte der betroffenen Regionen nicht aus.

a) Mitspracherechte der betroffenen Regionen

Wir sehen Vetorechte für betroffene Regionen als konsensstiftend an: Nur wer das Recht hat, „nein“ zu sagen, kann auch in Freiheit „ja“ sagen. Vetorechte könnten hierbei ggf. beschränkt sein auf einen Rücksprung im Verfahren oder auf einen temporären Stopp der Standortauswahl. Dies gälte es im Vorfeld mit den betroffenen Regionen zu klären.

b) Beteiligungstiefe

Der AK End hat in einem langen Diskussionsprozess Beteiligungsrechte über Information und Anhörung am Ende des Verfahrens hinaus empfohlen. Die einseitige Top-Down-Beteiligung analog der üblichen Erörterungsverfahren hat zur Entstehung und Stärke der gesellschaftlichen Konflikte um die Atomenergie geführt. Um einen anderen, gemeinwohlverträglichen Prozess der Standortsuche einzuleiten, braucht es nun substantielle Änderungen: Transparente Abläufe, gesicherte Information und Akteneinsicht, Transparenzportale im Internet, Informationskampagnen, Bürgerforen vor Ort und vor allem Beteiligungsmöglichkeiten auf Augenhöhe.

Für den Förderverein Mediation
im öffentlichen Bereich (FMöB) e.V.:

Dr. Dieter Kostka

Vorsitzender des FMöB e.V.

Für den Bundesverband MEDIATION (BM) e.V.:

Roland Schüler

in Abstimmung mit dem Vorstand des BM e.V.

Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich (FMöB)
e.V. Dr. Dieter Kostka

Bundesverband MEDIATION (BM) e.V., Leitung der Fachgruppe Planen und Bauen Roland Schüler

Köln/Neuss, 23. Mai 2016

Anmerkungen zur Arbeit der „Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“

Sehr geehrte Damen und Herren in der Kommission!
Sehr geehrte Menschen und Organisationen im Umfeld der Kommission!

Mit großem Interesse beobachten wir die Arbeit der Kommission aus der Perspektive professioneller Konfliktberater. Wir sehen mit Sorge, dass wesentliche Anforderungen gelingender Konfliktbewältigung immer weniger erfüllt sind und möchten daher die Gelegenheit nutzen, vor Abschluss des Kommissionsberichtes noch einmal die Relevanz zentraler Bedingungen für eine wirksame Konfliktbewältigung zu betonen.

Bereits die Einsetzung der Kommission war ein schwieriger Prozess, der unter ungünstigen Bedingungen stattfand – denn ein Dialog, der gute Lösungen hervorbringen soll, benötigt Zeit, um belastbare Rahmenbedingungen des Dialogs konsensual zu vereinbaren. Die Politik hat sich diese Zeit damals nicht genommen, und dies hatte und hat konfliktdynamische Auswirkungen, indem wesentliche Akteure nicht am Kommissionstisch vertreten sind. Wir verweisen hierzu auf unser Schreiben vom 07. April 2014.

Die Arbeit der Kommission steht vor einer nahezu unlösbaren Aufgabe: Hier soll ein Problem gelöst werden, für das es per se keine gute Lösung gibt. Vielmehr gilt es, aus einer Reihe allesamt schlechter Optionen die unter Beachtung der zu erwartenden Risiken vermutlich am wenigsten untaugliche zu ermitteln. Nirgends auf der Welt gibt es eine überzeugende Antwort auf die Frage nach einem sicheren Endlager.

Wir sehen ein starkes Bemühen der Arbeitsgemeinschaft Öffentlichkeitsarbeit, in der Kommission ein lernendes Verfahren auf den Weg zu bringen und würdigen die Arbeit in Kenntnis der schwierigen Rahmenbedingungen und Vorgaben, insbesondere auch die Leitlinien des Kapitels „Umgang mit Konflikten“ – die jedoch leider im vorgesehenen Verfahren nicht ausreichend umgesetzt werden.

Wesentliche Aspekte für einen guten Umgang mit dieser konfliktträchtigen Aufgabe sind nach unserer Einschätzung nicht beachtet:

Aufarbeitung der Vergangenheit

Für einen konstruktiven Umgang mit dem jahrzehntelangen Konflikt um die Lagerung von Atommüll hätte es als erstes eines Blicks in die Vergangenheit und einer Aufarbeitung der Fehler bedurft. Hierbei hätten sowohl die havarierten Lager ASSE und Morsleben betrachtet und die Fehler sowie die für diese Fehler Verantwortlichen benannt werden müssen, als insbesondere auch die Standortbenennung und die jahrzehntelangen politischen Konflikte um Gorleben. Eine ernsthafte Aufarbeitung der Erfahrungen aus der Vergangenheit hat in der Kommission und mit der Gesellschaft nicht stattgefunden. Ohne diese Aufarbeitung hat sich der Standort Gorleben erwartungsgemäß als „Elefant am Kommissionstisch“ erwiesen: Als Beratende in Konflikten wissen wir, dass Tabuthemen explizit besprochen werden müssen, da sie sich sonst implizit Raum greifen und den Prozess blockieren, wie aktuell in der Kommissionsarbeit z.B. bei der Benennung von Eignungskriterien. Die konträren Einschätzungen zum Umgang mit dem Standort Gorleben im weiteren Verfahren prallen nun zum Ende der Kommissionsarbeit massiv aufeinander und eskalieren unter Zeitdruck den Konflikt. Ohne einen konsensualen Umgang mit dem Standort Gorleben über den Kommissionstisch hinaus wird es jedoch bundesweit kein Vertrauen in die Standortsuche der nächsten Jahre und Jahrzehnte geben. Die Konflikte werden so weiter getragen in die kommende Standortsuche. Stattdessen braucht es eine zeitnahe gemeinsame Entwicklung und Anwendung von Formaten für die Aufarbeitung der konflikthaften Erfahrungen.

Ergebnisoffener Blick auf Lageroptionen

Mit Ruhe und Zeit sowie unter Beteiligung der Öffentlichkeit – vor allem der erfahrenen und engagierten Öffentlichkeit - hätte eine Abwägung alternativer Lageroptionen jenseits der tiefengeologischen Lagerung stattfinden müssen, um eine breite gesellschaftliche Debatte zum am wenigsten risikoreichen Umgang mit dem Atommüll zu gewährleisten.

Dies wurde versäumt und stattdessen konsequent die tiefengeologische Lagerung verfolgt, obwohl eine breite Debatte bereits Jahre zuvor vom AKEnd und dann erneut in der Diskussion um das Standortauswahlgesetz wohlbegründet empfohlen worden war.

Infolgedessen wird ein weiteres Konfliktthema in die Zukunft verlagert.

Wirksame Beteiligung an den Ergebnissen der Kommission

Die Kommission hat es – vielfach aus Zeitmangel - versäumt, frühzeitig Formate einer ergebniswirksamen Öffentlichkeitsbeteiligung zu installieren. Die gewählten Formate

entsprachen der Beteiligungsstufe der Information und teilweise der Konsultation, jedoch ohne den notwendigen dialogischen Anteil, denn die Ergebnisse wurden nur mittelbar wieder in die Kommissionsarbeit zurückgeführt. Diese unterste Stufe der „Beteiligung“ wird der Bedeutung und Tiefe des gesellschaftlichen Konflikts nicht gerecht. Es hätte hier des Dialogs bedurft, bei dem nach kritischem Diskurs die Ergebnisse der Beteiligung nachvollziehbar in die Arbeit der Kommission einfließen.

Soweit überhaupt Konsultation ausgewählter BürgerInnen stattfand, wurden aufgrund des enormen Zeitdrucks noch gravierende Fehler begangen: So lagen beispielsweise die Kriterien der Standortauswahl und weitere wesentliche Teile des Berichtes bei der Konsultation noch gar nicht vor. Während der Online-Konsultation fehlten gerade die konfliktträchtigen Teile des Berichtes, und bei der abschließenden Diskussion am 29./30.04.2016 konnten nicht, wie vorgesehen, der gesamte Kommissionsbericht, sondern nur sogenannte „Kernbotschaften“ angesprochen werden. Entsprechend ist überwiegend nur Fachpublikum, nicht aber die „breite Öffentlichkeit“ beteiligt worden, womit die Kommission ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht wird (siehe Kapitel „Umgang mit Konflikten“ im Kommissionsbericht). Nun soll der Abschlussbericht erst in der zweiten Junihälfte fertiggestellt und bereits Ende Juni abgegeben werden. Eine hinreichende Beteiligung der Öffentlichkeit ist in der Kürze der Zeit schlichtweg nicht möglich, und auch ein nachgeschobener Ersatz hätte keinen Einfluss auf die Ergebnisse mehr.

Einbeziehung der KritikerInnen

Wie die Kommission selbst erfahren hat, kann „Beteiligung“ nicht einfach verordnet werden. Wer einen offenen Beteiligungsprozess starten möchte, muss vielmehr alle Beteiligten aktiv für diesen Prozess gewinnen. Dies ist angesichts der Ausgangssituation um die Frage eines Lagerortes für hochradioaktiven Atommüll zweifelsohne eine Herausforderung.

Es ist zwar per se nicht unüblich, dass zu Beginn eines Beteiligungsprozesses einzelne KritikerInnen erst einmal gemäß ihrer Rolle die Arbeit kritisch von außen betrachten. Hier verweigerten jedoch in einem Schulterschluss diverse große Umweltverbände, die Standortinitiativen der aktuellen Lagerorte sowie fast alle Anti-Atom-Initiativen bis zum Schluss ihre Mitarbeit.

Die Informationsveranstaltungen und Konsultationen fanden ersatzweise mit Fachpublikum und SchülerInnen statt. Nachhaltige Verständigung muss aber mit der konfliktrelevanten Öffentlichkeit erzielt werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung kann daher nur gelingen, wenn sich alle relevanten Akteure tatsächlich einbringen, sodass aktiv um ihre Teilnahme hätte geworben werden müssen. Dies hat die Kommission in einer Haltung „Wer nicht will, der eben nicht!“ unterlassen. Notwendig wäre gewesen, die Kritik ernst zu nehmen und durch Rücksprung im Verfahren die KritikerInnen in einer ernsthaften Auseinandersetzung zu gewinnen.

Leider hat die Kommission diesen Weg nicht gewählt, mit dem Ergebnis, dass im gesamten Verlauf wesentliche Akteure und ihre Erfahrungen dem Verfahren fernbleiben bzw. in fataler Weise die Zahl derer, die eine aktive Mitarbeit begründet verweigern, stetig anstieg.

Gelingende Öffentlichkeitsbeteiligung muss außerdem auf Augenhöhe geschehen. Dazu gehört, das nicht eine Seite die andere beteiligt – und damit automatisch den Rahmen setzt -, sondern beide Seiten einander gegenseitig beteiligen und den Rahmen dafür gemeinsam aushandeln. Hilfreich ist außerdem, diesen Aushandlungsprozess durch eine neutrale Instanz zu begleiten, die nicht der Weisung einer der beteiligten Konfliktparteien untersteht.

Einbeziehung kommende Generationen

Völlig offen bleibt die Frage der Einbeziehung von kommenden Generationen. Es werden heute Entscheidungen getroffen, die weit in die Zukunft reichen. Wir vermissen Überlegungen, wie künftige Generationen im Suchprozess repräsentativ vertreten sein werden. Weder Beteiligung der heutigen BürgerInnen und RepräsentantInnen im Verfahren noch Klagebefugnisse der heute Betroffenen erfassen diese Perspektive des künftigen Gemeinwohls ausreichend.

Wir hoffen, dass Sie sich für die von uns aufgeführten Punkte stark machen, damit dieser lang anhaltende gesellschaftliche Konflikt nachhaltig bearbeitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag des Vorstands des FMöB e.V.

gez. Dr. Dieter Kostka

in Abstimmung mit dem Vorstand des BM e.V.

gez. Roland Schüler

Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich (FMöB) e.V.,
Vorstandsmitglied Dr. Dieter Kostka

Bundesverband MEDIATION (BM) e.V., Leitung der Fachgruppe Planen und Bauen Roland Schüler

Neuss & Köln, 7. April 2014

Lösungen brauchen Dialog - Dialog braucht Zeit!

Sehr geehrte Damen und Herren,

MediatorInnen sind ExpertInnen für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten. Als solche verfolgen wir sehr genau die Diskussionen um die Bildung der „Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“. Unsere Erfahrung zeigt: Nachhaltige Lösungen für tiefgreifende Konflikte werden erst dann und nur in dem Maß möglich, wie auch Vertrauen wächst.

Um zu einem wechselseitigen Vertrauensaufbau für eine gemeinsame Zusammenarbeit in der Kommission zu gelangen, braucht es indes den direkten Dialog, den BerichterstatterInnen, VertreterInnen der Bundesländer sowie Umweltverbände Mitte März erfreulicherweise auch aufgenommen haben. Nur im direkten, verständigungsorientierten Dialog kann sich angenähert werden, kann verstanden werden, wie die jeweils andere Seite denkt. Es besteht die Chance zu verstehen, warum einerseits den Umweltverbänden bestimmte Forderungen wichtig sind, und warum für den Gesetzgeber andererseits bestimmte Rahmenbedingungen von Bedeutung sind. Ohne dieses gegenseitige Verstehen – was nicht gleichbedeutend ist mit Einverstanden sein – ist es nicht möglich, tragfähige Lösungsoptionen zu entwickeln, geschweige denn umzusetzen.

Ein Dialog benötigt vor allem eins: Zeit! Denn unserer Erfahrung nach könnten die aktuellen Gräben tatsächlich – professionell moderiert - in einigen Dialogtreffen überwunden werden.

Die parlamentarische Staatssekretärin des BUMB, Frau Schwarzelühr-Sutter, verdeutlichte in ihrem Eingangsstatement bei einer Podiumsdiskussion in Berlin am 28. März 2014 im Rahmen der Tagung der Umweltverbände, dass „ohne die Umweltverbände in der Kommission das Wichtigste fehlen würde“. Unserer Wahrnehmung nach wird diese Sicht in weiten Teilen der Politik geteilt: Nur mit den in der Atomfrage glaubwürdigen Umweltverbänden und –initiativen in der Kommission lässt sich eine gesellschaftliche Akzeptanz für deren Ergebnisse erreichen. Und ohne die gesellschaftliche Akzeptanz würden die Kommissionsergebnisse ihre Wirkung verfehlen.

Als Fazit der Tagung der Umweltverbände lässt sich jedoch aus unserer Wahrnehmung festhalten, dass unter den aktuell gegebenen Umständen kein Umweltverband und keine Initiative bereit ist, in der Kommission mitzuarbeiten.

Der Bundesverband Mediation und der Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich appellieren deshalb als Fachverbände für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten an die PolitikerInnen aller Fraktionen: Wenn Sie eine Kommission haben wollen, die erfolgversprechend startet und gemeinsam mit den Umweltverbänden gut arbeitet, dann empfehlen wir mehr Zeit. Zeit um Vertrauen aufzubauen und so die Umweltverbände mit ins Boot holen! Damit würden Sie einen bedeutsamen Schritt für die gesellschaftliche Akzeptanz der Kommission und ihrer Arbeit tun!

Mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand des FMöB e.V.

Dr. Dieter Kostka

in Abstimmung mit dem Vorstand des BM e.V.

Roland Schüler

Leitung Fachgruppe Planen&Bauen

Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich (FMöB) e.V.,
Vorstandsmitglied Dr. Dieter Kostka

Bundesverband MEDIATION (BM) e.V., Leitung der Fachgruppe Planen und Bauen Roland Schüler

Zwischenbilanz zur Arbeit
der „Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“

Köln / Neuss im November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren in der Kommission!

Als MediatorInnen im öffentlichen Bereich beobachten wir die Kommission seit ihrer Entstehung sowie in deren Vorfeld.

Bereits die Einsetzung der Kommission war ein schwieriger Prozess, der unter ungünstigen Bedingungen stattfand – ungünstig vor allem deshalb, weil ein Dialog, der gute Lösungen hervorbringen soll, Zeit braucht. Wir verweisen dazu auf unser Schreiben vom 7. April 2014. Diese Zeit hat man sich damals nicht genommen und dies hatte und hat konfliktdynamische Auswirkungen.

Mit einiger Verzögerung hat die Kommission ihre Arbeit aufgenommen und wir möchten uns mit einer Zwischenbilanz an Sie wenden:

1. Die Arbeit der Kommission hat einen gemeinsamen Auftrag, der ihr seitens der Politik vorgegeben ist. Bislang ist noch nicht erkennbar, dass dieser gemeinsame Auftrag auch in von allen Mitgliedern gemeinsam getragene Ziele verwandelt wurde. Aktuell prägen Partikularinteressen das Bild nach außen - mit der Folge, dass die Arbeit der Kommission insgesamt nicht rund läuft und das auch so wahrgenommen wird.
2. Das intensive Bemühen einzelner Kommissionsmitglieder, die Kommission trotz aller Anlaufschwierigkeiten auf eine breite Basis zu stellen und so gute Arbeit zu ermöglichen, erkennen wir hierbei ausdrücklich an. Dazu bieten wir ihnen gerne unsere fachliche Unterstützung an.
3. Wir beobachten, dass sich die Kommission in die inhaltliche Arbeit gestürzt hat, bevor sie sich als Ganze überhaupt gefunden hat. Erfolgreiche Findungsprozesse sind aber unabdingbare Voraussetzung für eine konstruktive Arbeit an eskalierten Konflikten. In dem Maße, wie man sie zu überspringen versucht, holen sie einen später wieder ein und werfen den Zeitplan durcheinander.

4. Entscheidungen sollten laut Entschließungsantrag und Geschäftsordnung erklärtermaßen im Konsens getroffen werden, doch diese wichtige Form der Entscheidungsfindung wird nicht angewendet.

5. Es ist Brauch bei Verhandlungen, dass alle Beteiligten zum Gelingen des Prozesses eine Friedenspflicht wahren. Dazu gehört im Falle der Kommissionsmitglieder, dass sie während ihrer Arbeit Handlungen außerhalb der Kommission unterlassen bzw. für deren Unterlassen zu sorgen, die die konstruktive Arbeit der Kommission gefährden.

   Als solche Handlungen ordnen wir die unangekündigten Klagen der Energieversorger ein. Sie sind in der Gestalt ihrer Kommissionsvertreter Teil der Kommission und klagen zugleich gegen die Rahmenbedingungen des StandAG. Dialog und Klageweg schließen sich aber aus. Aus unserer Konfliktarbeit kennen wir manchmal durchaus die Notwendigkeit von juristischen Schritten z.B. zur Fristwahrung. Sie werden zur Vertrauensbildung dann aber vorher angekündigt und es wird inhaltlich begründet, warum sie jetzt notwendig sind.

6. Statt jahrzehntelang aufgebautes Misstrauen abzubauen, führt die aktuelle Kommissionsarbeit nach unserer Einschätzung durch die genannten Kritikpunkte insgesamt eher dazu, das Misstrauen wichtiger und für das Thema zentraler gesellschaftlichen Organisationen der Umwelt- und Anti-Atombewegung noch zu verfestigen. Trotz der Besetzung zweier Kommissionssitze durch die Vertreter des BUND und der Deutschen Umweltstiftung ist die Umweltbewegung weiterhin nicht ausreichend repräsentiert, denn diese Vertreter haben nicht die Anerkennung als legitimierte Stellvertreter seitens der Umwelt- und insbesondere der Anti-Atombewegung.

In einer Situation, in der die Betreiber durch ihre Klagen den Verhandlungstisch de facto verlassen haben und die Umweltverbände und Initiativen - der formalen Besetzung der Plätze zum Trotz - nicht am Verhandlungstisch angekommen sind, sollte die Kommission sich die Zeit nehmen, damit einen Umgang zu finden.
Dies mag im herkömmlichen Geschäft unüblich sein, unmöglich ist es dagegen keineswegs – es braucht lediglich den entsprechenden Gestaltungswillen!

Mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand des FMöB e.V.

Dr. Dieter Kostka

Roland Schüler

Leitung Fachgruppe Planen&Bauen

Bundesverband Mediation